

Europaweite Ausschreibung
(Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb)
von
Lieferungs-, Beratungs- und Umsetzungsleistungen
zur Einführung und Integration einer
Abfallwirtschaftssoftware
für den
Landkreis Schmalkalden-Meiningen

ANGEBOT

Ablauf der Angebotsfrist: TT.MM.2026, 12.00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: TT.MM.2027, 24.00 Uhr

Name und Anschrift des Bieters

Name: _____

Straße/Postfach: _____

Postleitzahl: _____

Ort: _____

Staat: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ansprechpartner: _____

(Bei Bietergemeinschaften sind die Angaben des Bevollmächtigten einzutragen)

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Eignung und Unterbeauftragung	4
1.1 Fortbestand der Eignung	4
1.2 Unterbeauftragung	5
2 Entgelte und Preisanpassung	6
2.1 Allgemeines	6
2.2 Angebotene Entgelte	6
2.2.1 Allgemeines	6
2.2.2 Gründe für Angebotsausschluss	6
2.2.3 Preisanpassung	6
3 Qualitative Zuschlagskriterien	7
3.1 Allgemeines	7
3.2 Konzept zur angebotenen Softwarelösung	8
3.3 Umsetzungskonzept	9
3.4 Migrationskonzept	10
3.5 Test- und Qualitätssicherungskonzept	11
3.6 Schulungskonzept	12
3.7 Go-Live-Konzept	13
3.8 Konzept zur Softwarepflege (Wartung & Service)	14
4 Vertragsvereinbarungen	15
5 Weitere Erklärungen	16

Verzeichnis der Anhänge

Anhänge 1/n - Abfrage der angebotenen Entgelte und Entgeltermittlungsgrundlagen

Anhang 1/1- Entgeltabfrage + Mengen und Gewichtungen zur Angebotswertung

Anhang 1/2- Ermittlungsgrundlagen für Entgelte

Anhang 2 - Nachunternehmererklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB

Anhang 3 - Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Abs. 1 S. 1

This image shows a full page of white paper with horizontal blue ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page, providing a template for handwriting practice or general writing. There are no margins, text, or other markings on the page.

1.2 Unterbeauftragung

Nachfolgend sind diejenigen (Teil-)leistungen anzugeben, für die eine Unterbeauftragung vorgesehen ist.

Die Unterauftragnehmer sind – sofern bereits bekannt – mit Namen, Rechtsform, Anschrift und Berufsgenossenschaft zu benennen.

Es ist beabsichtigt, die nachfolgend aufgeführten (Teil-)leistungen an Unterauftragnehmer zu übertragen:

Teilleistung	Name, Rechtsform, Anschrift und Berufsgenossenschaft der vorgesehenen Unterauftragnehmer
-----	----- ----- ----- -----
-----	----- ----- ----- -----
-----	----- ----- ----- -----
-----	----- ----- ----- -----

Für die Angabe weiterer Unterauftragnehmer ist diese Seite des Angebotsformulars zu vervielfältigen, eindeutig zu kennzeichnen und dem Angebot beizulegen.

Der Bieter muss in der Lage sein, auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten Frist, von den vorgesehenen Unterauftragnehmern eine Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß Anhang 2 beizubringen. Weiterhin ist der Bieter verpflichtet, auf Verlangen der Vergabestelle nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel des Unterauftragnehmers zur Verfügung stehen.

2 Entgelte und Preisanpassung

2.1 Allgemeines

Die Abrechnung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer ist im als Anlage 4 beigefügten Vertragsentwurf geregelt.

2.2 Angebotene Entgelte

2.2.1 Allgemeines

Die angebotenen Entgelte sind in Euro (EUR), ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer, anzugeben. Wird für einzelne Positionen kein Entgelt verlangt, soll dies eindeutig im Angebot vermerkt werden, z. B. durch Eintragung von „0“, „0,00“ oder „--“. Fehlt eine entsprechende Angabe oder Eintragung, wird dies als fehlende Preisangabe nach § 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV behandelt.

Für die Angebotsauswertung gelten ausschließlich die genannten Angaben in dem Anhang 1/1, Spalte 3. Die in Spalte 7 ermittelbaren absoluten Beträge können lediglich als Hilfestellung für den Bieter dienen. Eintragungen in diese Spalte sind nicht erforderlich – sollten sie dennoch vorgenommen werden, unterliegen sie nicht der Angebotsauswertung.

Die Ermittlungsgrundlagen für die absoluten Entgelte sind im Anhang 1/2 zum Angebot dargestellt. Im Anhang 1/1, Spalte 8, erfolgt pro Entgeltposition ein Verweis auf die jeweils anzuwendende Position des Anhangs 1/2.

2.2.2 Gründe für Angebotsausschluss

Unvollständige Angaben zu Entgelten können zum Ausschluss des Angebotes führen. Es gilt § 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV.

2.2.3 Preisanpassung

Die angebotenen Entgelte werden für die Zeit der Leistungserbringung fest vereinbart und nicht angepasst.

3 Qualitative Zuschlagskriterien

3.1 Allgemeines

Ihre nachfolgenden Angaben stellen die Grundlage für die qualitative Bewertung Ihres Angebotes dar und werden bei Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil.

Die Angaben stellen keine Pflichtangaben dar, d.h. für den Fall, dass keine Angaben erfolgen, wird das qualitative Kriterium mit 0 Punkten bewertet.

Sofern nachfolgend nicht ausreichend Platz für die Beschreibung der Konzepte zur Verfügung steht, ist die jeweilige Seite des Angebotsformulars zu vervielfältigen, eindeutig zu kennzeichnen und dem Angebot beizulegen. Alternativ können für die Beschreibung der Konzepte auch separate Blätter/Dokumente als Anlage beifügt werden. Diese sind jedoch eindeutig zu kennzeichnen und der entsprechenden Ziffer im Angebotsformular zuzuordnen.

Die Beschreibung sollte insgesamt nicht mehr als 20 Seiten umfassen.

3.2 Konzept zur angebotenen Softwarelösung

[illegible]

3.3 Umsetzungskonzept

[illegible]

[illegible]

[illegible]

3.6 Schulungskonzept

This image shows a full page of a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page, providing a guide for writing. There are no margins, text, or other markings on the paper.

[illegible]

3.8 Konzept zur Softwarepflege (Wartung & Service)

[illegible]

4 Vertragsvereinbarungen

Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) sind Vertragsbestandteil. Die besonderen, ergänzenden und zusätzlichen Vertragsbedingungen sind dem als Anlage 4 der Vergabeunterlagen beigefügten Vertragsentwurf zu entnehmen.

Der Anhang 2 (sofern dieser für mein/unser Angebot relevant ist) und der Anhang 3 (verpflichtend) sowie der Vertragsentwurf sind Bestandteil meines/unseres Angebotes. Dies gilt auch dann, wenn die Eigenerklärungen nicht bereits mit dem Angebot ausgefüllt vorgelegt wurden, sondern erst nach Aufforderung durch die Vergabestelle.

5 Weitere Erklärungen

Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns angebotenen Entgelten an.

Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass

- ich/wir die Vergabeunterlagen vollständig erhalten habe(n),
- dass meine/unsere Eignung wie im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs nachgewiesen bzw. erklärt unverändert fortbesteht,
- das mein/unser Angebot ohne Preisabsprache zustande gekommen ist.

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist am TT.MM.2027, 24:00 Uhr gebunden.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung und Angabe meinen/unseren Ausschluss von dieser und weiteren Auftragserteilungen sowie eine fristlose Kündigung eines etwaig erteilten öffentlichen Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht zur Folge haben kann.

Bei Bietergemeinschaften haben obige Erklärungen für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft Gültigkeit.

Ort, Datum, Name der Person (die die Erklärung für den Bieter / die Bietergemeinschaft abgibt)

Pos.	Bezeichnung	Entgeltangebot (pro Mengeneinheit) netto, ohne MwSt. [EUR/ME]	Auswertungs- menge (pro Jahr)	Mengen- einheit	Gewich- tung	Entgelt (absolut) Sp. 3 x Sp. 4 x Sp. 6 [EUR]	Ermittlungs- grundlage für Entgelt
1	2	3	4	5	6	7	8
1.	<u>Lieferung, Installation und Produktivsetzung des Softwaresystems</u>						
1. 1.	Pauschales Entgelt (für Leistungen bis zum Go-Live)	_____ , _____	1	Stck.	100%		
	<i>Nachfolgend ist der gewünschte Zahlungsplan für Teilzahlungen durch den Auftragnehmer (in % vom Pauschalentgelt gem. Pos. 1.1) anzugeben. Der Zahlungsplan fließt nicht in die Angebotswertung ein.</i>						
	Nach Erstellung der Feinkonzeption (Teilzahlung von Pos. 1.1)	_____ %					
	Abschluss Customizing Q-System (Teilzahlung von Pos. 1.1)	_____ %					
	Nach Abschluss der Integrationstests (Teilzahlung von Pos. 1.1)	_____ %					
	Zum Produktivstart (Teilzahlung von Pos. 1.1)	_____ %					
	Nach 4-wöchigem erfolgreichen Produktivbetrieb (Teilzahlung von Pos. 1.1)	30,00 %					
Gesamt	1. Lieferung, Installation und Produktivsetzung des Softwaresystems						
2.	<u>Softwarebetrieb und -pflege (Wartung & Service)</u>						
	<i>Für den laufenden Betrieb und die Pflege der Software (Wartung & Service) erhält der Auftragnehmer nachfolgendes Entgelt. Hinweis: Beide Varianten sind anzubieten!</i>						
2. 1.	Monatliches Entgelt - bei Betrieb der Software auf einem Server in einem Rechenzentrum des Auftraggebers (Variante 1)	_____ , _____	60	Monate	50%		
2. 2.	Monatliches Entgelt - bei Betrieb via Hosting/Cloudlösung im Rechenzentrum des Auftragnehmers (Variante 2)	_____ , _____	60	Monate	50%		
Gesamt	2. Softwarebetrieb und -pflege (Wartung & Service)						
3.	<u>Bedarfspositionen</u>						
3. 1.	Entgelt pro zusätzlicher Lizenz / zusätzlichem User (Nachkauf)	_____ , _____	10	Lizenzen	50%		1
3. 2.	Entgelt pro zusätzlichem Schulungstag (Vor-Ort-Termin)	_____ , _____	2	Schulungstage	50%		2
3. 3.	Entgelt pro zusätzlichem Schulungstag (Online-Termin)	_____ , _____	3	Schulungstage	50%		2
Gesamt	3. Bedarfspositionen						

4.	<u>Sondereinsätze</u>						
4. 1.	Tagessatz Projektleiter		10	Tage	100%		3
4. 2.	Tagessatz Berater		20	Tage	100%		3
4. 3.	Tagessatz Programmierer		20	Tage	100%		3
4. 4.	Pauschale für Reisekosten		5	Vor-Ort-Tage	100%		4
Gesamt	4. Sondereinsätze						
	<u>Zusammenfassung (Übertrag)</u>						
	1. Lieferung, Installation und Produktivsetzung des Softwaresystems						
	2. Softwarebetrieb und -pflege (Wartung & Service)						
	3. Bedarfspositionen						
	4. Sondereinsätze						
Insgesamt Nettoentgelte							
Mehrwertsteuer auf Nettoentgelte			19	%			
Gesamt Bruttoentgelt							

Pos.	Bemessungs- grundlage	Ermittlungsgrundlagen für Abrechnungszeitraum
1	2	3
1	Lizenzen	Zusätzliche Lizenzen bzw. frei geschaltete User sind Lizenzen/User, die über die in der Leistungsbeschreibung definierte Mindestanforderung (Anzahl Lizenzen) hinausgehen.
2	Schulungstage	Zusätzliche Schulungstage sind Schulungstage, die vom Auftraggeber angefordert werden und über die in der Leistungsbeschreibung definierte Mindestanforderung (Anzahl Schulungstage) hinausgehen. Ein Schulungstag besteht aus etwa 6 - 8 Schulungsstunden inkl. Pausen.
3	Tage	Der Tagessatz versteht sich auf Basis von 8 Arbeitsstunden (ohne Pausen). Die Abrechnung erfolgt jeweils auf Stundenbasis (z.B. 4 h = 0,5 Tage, 18 h = 2,25 Tage). Maßgeblich für die Abrechnung ist die Anzahl der - auf Anforderung des Auftraggebers - geleisteten Personenstunden entsprechend des plausibel nachgewiesenen Aufwandes durch den Auftragnehmer. Dabei werden 0,25 h als kleinste abrechenbare Einheit festgelegt. Der Nachweis der geleisteten Personalstunden im Rahmen eines Sondereinsatzes erfolgt durch den Auftragnehmer über entsprechende Unterlagen aus denen sich mindestens der Name des Mitarbeiters, seine Qualifikation (Projektleiter, Programmierer oder Berater), Tag, Ort und Dauer (in Stunden) der Leistungserbringung sowie je Arbeitstag eine kurze Beschreibung der ausgeführten Tätigkeiten ergeben müssen. Fahrt- und Reisekosten des Auftragnehmers sowie Fahrtzeiten und Reisespesen werden gesondert vergütet.
4	Vor-Ort-Tage	Die Pauschale beinhaltet sämtliche Fahrt- und Reisekosten des Auftragnehmers einschließlich Fahrtzeiten und Reisespesen je Vor-Ort-Tag pro eingesetzten Mitarbeiter

Nachunternehmererklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB

Falls eine der nachfolgenden Erklärungen nicht abgegeben werden kann, ist diese zu streichen. Zudem sind nachfolgend die näheren Umstände hierzu zu erläutern.

• Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 GWB

- (1) Ich erkläre/wir erklären, dass keine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 meinem/unseren Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen mein/unser Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:
 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (StGB) (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 2. § 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen,
 3. § 261 StGB (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 4. § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 5. § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 6. § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
 7. § 108e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
 8. den §§ 333 und 334 StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB (Ausländische und internationale Bedienstete),
 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr),
 10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232 b bis 233a StGB (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).
- (2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.
- (3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.
- (4) Darüber hinaus erkläre ich/erklären wir in Bezug auf mein/unser Unternehmen, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist.

• Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 124 GWB

Ich erkläre/Wir erklären, dass

- das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nicht nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,
- das Unternehmen keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte,
- das Unternehmen nicht bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war,
- das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags nicht erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
- das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen und Auskünfte nicht zurückhält und in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,
- das Unternehmen
 1. nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 2. nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
 3. nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Erläuterung bei Nichtabgabe der vorstehenden Erklärungen: *[nur bei Bedarf auszufüllen]*

(Ort, Datum)

(Name der Person die die Erklärung für
den Unterauftragnehmer abgibt)

Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Abs. 1 S. 1

- Für Aufträge kommunaler Auftraggeber, sonstiger Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und sonstiger Auftraggeber, die nicht staatliche Auftraggeber oder Universitäten und/oder deren Einrichtungen sind

Wichtiger Hinweis:

Diese Eigenerklärung ist der Vergabestelle mit Abgabe des Angebots vollständig ausgefüllt vorzulegen. Wird keine unterschriebene Eigenerklärung abgegeben, wird das Angebot gemäß § 8 Abs. 1 S. 3 ThürVgG vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Nähere Details und rechtliche Hinweise zu den hier aufgelisteten Anforderungen, finden Sie auch in den „Erläuterungen zur Eigenerklärung“, abrufbar unter: <https://wirtschaft.thueringen.de/wirtschaft/wirtschaftsverwaltung/oeffentlichesauftragswesen/>

Erklärung

Ich/Wir erkläre/erklären, dass mir/uns die Bestimmungen des Thüringer Vergabegesetzes bekannt sind und ich/wir insbesondere die folgenden daraus resultierenden Anforderungen und Verpflichtungen einhalten werde/werden:

1. Die Pflicht zur Tariftreue gemäß § 6 Abs. 1 ThürVgG.
2. Die Anforderungen des § 6 Abs. 5, den Einsatz von Leiharbeitskräften betreffend.
3. Die Pflicht zur Entgeltgleichheit nach § 6 Abs. 10 ThürVgG.
4. Die Notwendigkeit vor dem Einsatz von jedweden Nachunternehmern gemäß § 7 Abs. 1 ThürVgG die Zustimmung des Auftraggebers einzuholen.
5. Die Weitergabe der aus dem ThürVgG resultierenden Pflichten an jedweden von mir/uns eingesetzten Nachunternehmer gemäß § 7 Abs. 2 und 4 ThürVgG und damit einhergehend auch meine/ unsere Verpflichtung zur Kontrolle der Einhaltung dieser Pflichten durch alle Nachunternehmer.
6. Die Pflicht zur Vorhaltung von Unterlagen durch mich/uns nach § 12 Abs. 1 sowie jedweden von mir/ uns eingesetzten Nachunternehmer nach § 12 Abs. 2 ThürVgG für Kontrollen, auf deren Möglichkeit ich auch meine/ unsere Beschäftigten hinweise.

Mir/ uns ist bewusst, dass die Nichteinhaltung der vorgenannten Verpflichtungen Sanktionen nach sich ziehen kann, namentlich die Verhängung von Vertragsstrafen gemäß § 13 Abs. 1, die fristlose Kündigung des Vertrages gemäß § 13 Abs. 2 oder der Ausschluss von Vergabeverfahren für eine Dauer von bis zu drei 3 Jahren gemäß § 13 Abs. 3 ThürVgG.

Vergabenummer: _____

Name/ Stempel des Bieters

Ort, Datum

Unterschrift